



Vorbericht

Vorlage Nr. III-013-2020

Ziffer 7 der Tagesordnung
UT-03-2020

Dezernat 3
Walter Holderried

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.10.2020

Zuschuss für die Kastration verwilderter Katzen - Gesundheitsschutz, Tierschutz, Verlängerung der Zuschussregelung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Biberach unterstützt örtlich ansässige, als gemeinnützig anerkannte Tierschutzvereine mit insgesamt bis zu 10.000 Euro jährlich bei Kastrationsmaßnahmen zur Begrenzung der Population verwilderter und halbwilder Hauskatzen um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022.

Dabei werden insbesondere die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und des Tierschutzes verfolgt.

Die Verwaltung legt jährlich einen Bericht über den Erfolg der Maßnahme vor.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages des Landkreises Biberach hatte am 6. Oktober 2016 beschlossen, örtlich ansässige, als gemeinnützig anerkannte Tierschutzvereine mit insgesamt bis zu 10.000 Euro jährlich bei Kastrationsmaßnahmen zur Begrenzung der Population verwilderter und halbwilder Hauskatzen zu fördern.

Damit sollen Bemühungen der Tierschutzvereine zur Verbesserung der Tiergesundheit unterstützt werden, die gleichzeitig zu einer Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung beitragen. Zudem trägt der Zuschuss zu einer Existenzsicherung des Tierheims Biberach bei. Im Rahmen der Aktion kastrierte verwilderte oder halbwild lebende Katzen werden nach dem Eingriff in der Regel wieder ausgesetzt, besetzen weiterhin die Aufenthaltsorte und verhindern auf diese Weise den Zuzug von neuen Tieren. Der Gesundheitszustand der Katzen wird hierdurch stabilisiert.

Nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 10. Oktober 2018 wurde die Freiwilligkeitsleistung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Auswertung:

In den Jahren 2017 bis 2019 gingen der Tierschutzverein Biberach und die Katzenhilfe Laupheim insgesamt 753 Katzen aus 40 Kreisgemeinden ein, ließen sie auf eigene Rechnung kastrieren und setzten die Tiere in der Regel wieder am Fangort aus. Je Kastration einer weiblichen Katze wird derzeit ein Zuschuss von 50 Euro ausgezahlt, für die Kastration eines Katers erhielten die Organisationen einen Zuschuss von 30 Euro.

Ausgezahlte Fördersumme nach Jahren

2017: 6.300 Euro

2018: 9.370 Euro

2019: 7.480 Euro in mehreren Fällen wurde die Förderung erst im Jahr 2020 beantragt

2020: 10.000 Euro (maximale Fördersumme bereits erreicht)

In 21 Gemeinden gab es einen oder mehrere Brennpunkte, an denen sich teilweise erkrankte Tiere angesammelt hatten. Bei den übrigen Tieren handelte es sich um Einzelfälle, die zur Vorbeuge der Entstehung von Brennpunkten kastriert wurden.

In der Mehrzahl der Fälle konnten Brennpunkte beseitigt oder die Situation an einzelnen Stellen deutlich verbessert werden. Brennpunkte, die im Jahr 2017 von den Tierschutzvereinigungen noch nicht aufgegriffen werden konnten, aber auch neue Brennpunkte, wurden, befördert durch den Zuschuss, in den Jahren 2018 und 2019 erfolgreich eingedämmt beziehungsweise aufgelöst.

Schlussfolgerungen:

Die Maßnahme hat sich auch in den vergangenen beiden Jahren weiterhin sehr bewährt, um die Ziele des Tier- und Gesundheitsschutzes zu fördern. Für eine weitere positive Begleitung des Geschehens im Landkreis ist eine Verlängerung der Kastrationsaktion geboten. Außerdem ist zu erwarten, dass sich neue Brennpunkte bilden können. Mit den Zuschüssen wird keine vollständige Kostenübernahme durch die öffentliche Hand angestrebt, da maximal 50 Prozent der Kosten abgedeckt werden. Der Anreiz für die Tierschutzvereine, sich bei dieser Aufgabe zu engagieren, wird aber ganz maßgeblich verbessert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kreishaushalt wird im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung jährlich in Höhe von bis zu 10.000 Euro belastet.